jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/11/25 2003/03/0297

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.2004

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §5;
VStG §6;
VStG §9 Abs5;

Rechtssatz

Mögliche wirtschaftliche Nachteile des in einem Dienstverhältnis stehenden Täters vermögen selbst im Falle einer von ihm befürchteten Kündigung bei Nichtbefolgung einer Weisung seines Arbeitgebers keine Notstandssituation zu begründen (Hinweis E 19. September 1989, 88/08/0158, VwSlg 12985 A/89).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003030297.X05

Im RIS seit

23.12.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at